



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Grundmann, Michael

Jany, Christopher

ab 19:06 Uhr

Kunisch, Günter

Weitz, Ruth

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

ab 19:37 Uhr

Schriftführer/in

Markert, Lucas

Verwaltung

Kraus, Matthias

Mann, Antonia

Puhl, Natascha

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Klug, Jessica

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022 | |
| 2 | Digitalisierung: Statusbericht und Ausblick
Information | 095/2022 |
| 3 | Antrag Marketing-Verein: Licht- & Kunst-Veranstaltung 2022
Beratung und Beschlussfassung | 080/2022 |
| 4 | Antrag StadtMarketing-Verein - AK Handel: Zuschuss für Aktionen
Beratung und Beschlussfassung | 090/2022 |
| 5 | Antrag zum Stellenplan der Fraktion Freie Wähler/SPD: 2 weitere
Vollzeitstellen als Entlastung für unsere Kitas ab 2022/2023
Beratung und Beschlussfassung | 096/2022 |
| 6 | Haushalt 2022: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
Beratung und ggf. Beschlussfassung | 059/2022/2 |
| 7 | Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen | |
| 8 | Anfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

**TOP 2 Digitalisierung: Statusbericht und Ausblick
Information**

Sachverhalt:

Zum aktuellen Stand der Digitalisierungsmaßnahmen in der Stadt Obernburg werden FBL Lucas Markert und Natascha Puhl mittels einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick geben.

zur Kenntnis genommen

**TOP 3 Antrag Marketing-Verein: Licht- & Kunst-Veranstaltung 2022
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der AK Kunst des StadtMarketing-Vereins (Sprecher Joachim Axt) zusammen mit dem StadtMarketing-Leiter stellten das geplante Licht- & Kunst-Event im WiSo Ausschuss vor.

Die Idee entstand im AK-Kultur des Marketing-Vereins. Obernburger Kunstwerke sollen per Projektion im öffentlichen Raum (z.B. am Kirchplatz) vorgestellt werden.

Auf Vorschlag des StadtMarketing besuchten Matthias Kraus und Joachim Axt im Winter 2021 bereits das Event „Kronach leuchtet“ (www.kronachleuchtet.com/kronacher-lichtblicke-2021). Diese Veranstaltung hatte zahlreiche Stationen (Gebäude, Leerstände, Plätze/Park, etc.) in der Stadt verteilt und ging über die reine Darstellung von Kunstwerken hinaus.

Seitdem haben bereits mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Veranstaltern bzw. Illuminationsanbietern stattgefunden.

Es bietet sich die Chance für ein Licht- & Kunst-Event, das in dieser Form in unserer Region neuartig ist. Gerne wollen wir in Obernburg Vorreiter sein, um den Bürgern ein etwas Attraktives zu bieten und Besucherfrequenz aus dem Umland nach Obernburg zu bringen, von der Gaststätten und Gewerbe profitieren können.

Allerdings ist dies nur mit finanzieller Unterstützung aus verschiedenen Quellen (u.a. Sponsoring durch Firmen) möglich. Nach Meinung des AK Kunst sind Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt jedoch die Basis für die Durchführbarkeit dieser Veranstaltung.

Im WiSo-Ausschuss ist neben einem Termin im Dezember 2022 (rund um Lichterglanz) vor allem ein Termin im Januar 2023 diskutiert und worden. Im Januar finden im Vergleich zur Weihnachtsmarktzeit kaum andere Events statt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur & Soziales stimmte in seiner Sitzung am 07.04.2022 dem Antrag als Empfehlungsbeschluss (bei zwei Gegenstimmen) zu.

Stellungnahme der Kämmerei zur Aufnahme in die Beschlussvorschläge:

Gemäß mündlichem Vortrag des Geschäftsführers StadtMarketing-Verein wird ein Zuschuss für Licht- und Kunstveranstaltung / Weitere Aktionen zur verbindlichen Aufnahme in die Haushaltsplanung 2022 beantragt. Ein Finanzierungsvorschlag liegt nicht vor. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer des StadtMarketing-Vereins und dem Leiter des Stadtmarketings wurden die Möglichkeiten zur finanziellen und personellen Umsetzung erörtert. Demnach sei die Maßnahme nur mit zusätzlicher finanzieller Beteiligung der Stadt Obernburg umsetzbar. Eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im Aufgabenfeld des Stadtmarketings sei ebenfalls nicht möglich. Die Finanzierung soll durch Erhöhung der Bereitstellung von allgemeinen Haushaltsmitteln an den StadtMarketing-Verein erfolgen. Eine personelle Unterstützung sei in Form einer Unterstützungs- und Koordinationsfunktion zu leisten.

Aus der Bereitstellung personeller Ressourcen ist bereits eine Aufwandsmehrung entstanden, die in Form von Personalkostenmehrung eine Ausweitung der Unterstützung des StadtMarketing-Vereins darstellt.

Bezüglich eines direkten Zuschusses sind die laufenden Haushaltsberatungen in die Bewertung einzubeziehen. Diese haben bislang in den letzten beiden Monaten stattgefunden. Dabei wurden auch die Jahresplanungen von StadtMarketing-Verein und StadtMarketing berücksichtigt. Auf Basis der bisher verarbeiteten Mittelanmeldungen aller Sachgebiete reduziert sich die Zuführung in den Vermögenshaushalt erheblich. Weitere Anträge, deren Genehmigung zu einer Erhöhung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt führen würden, liegen zur Bearbeitung vor. Ergebnisse aus der laufenden Organisationsuntersuchung können sich ebenfalls auf die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes auswirken.

In der Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 der staatlichen Rechnungsprüfung wird auf die erforderliche Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt hingewiesen. Bei der Haushaltswirtschaft für den Gemeindehaushalt gilt der Vorrang der Pflichtaufgaben. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich in der Bayerischen Verfassung und der Gemeindeordnung (Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 7 GO i. V. m. Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO sowie Art. 8 GO i. V. m. Art. 58 GO). Bei den beantragten Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde.

Aus Bewertung der Kämmerei sind Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen des StadtMarketing-Vereins innerhalb der aktuell gegebenen Unterstützung aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Obernburg zu beurteilen. Es wird empfohlen, dem Antrag auf verbindliche Aufnahme in die Haushaltsplanung nicht statt zu geben.

Beschluss:

Der HAS stimmt zur Durchführung des neuen Licht- & Kunst-Event des AK Kunst (StadtMarketing-Verein) einem Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR und den veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen zu und nimmt diese in die Haushaltsberatungen 2022 auf.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Antrag StadtMarketing-Verein - AK Handel: Zuschuss für Aktionen Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der AK Handel des StadtMarketing-Vereins hat im Frühjahr 2022 drei moderierte Workshops durchgeführt. Dabei haben die Teilnehmer (Obernburger Geschäfte) gemeinsame Aktionen festgelegt und geplant, die im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen.

Corona-Unterstützung

In den Workshops haben die Geschäfte folgende Situation klar kommuniziert:

Die Auswirkungen des veränderten Konsumverhaltens hat sich durch Corona nochmals beschleunigt und somit zugespitzt. Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Käuferstimmung ist schlecht/sehr zurückhaltend) verschärfen die Situation nochmals.

Die Geschäfte müssen noch massiver um Kunden kämpfen. Die Lage ist teilweise existenzbedrohend.

Ziel ist es deshalb, durch gemeinsame Aktionen mehr Frequenz nach Obernburg zu bekommen und die Innenstadt so zu beleben.

Insgesamt sind sechs Projekte priorisiert. Zwei Projekt stehen dabei ganz oben:

1. Gewinn-Aktion „Retterpass“) - Juli bis November 2022
2. Innenstadtbelebung durch Motto-Wochen:
 - a. Sommer dahaom
 - b. Apfelwoche (im Rahmen des Regionalen Apfelmarktes)
 - c. Live & Draußen und/oder Winey Friday

Weitere Informationen und Einnahmen-Kosten-Kalkulation werden in einer Präsentation gezeigt.

Stellungnahme der Kämmerei zur Aufnahme in die Beschlussvorschläge:

Gemäß mündlichem Vortrag des Geschäftsführers StadtMarketing-Verein wird ein Zuschuss für Licht- und Kunstveranstaltung / Weitere Aktionen zur verbindlichen Aufnahme in die Haushaltsplanung 2022 beantragt. Ein Finanzierungsvorschlag liegt nicht vor. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer des StadtMarketing-Vereins und dem Leiter des Stadtmarketings wurden die Möglichkeiten zur finanziellen und personellen Umsetzung erörtert. Demnach sei die Maßnahme nur mit zusätzlicher finanzieller Beteiligung der Stadt Obernburg umsetzbar. Eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im Aufgabenfeld des Stadtmarketings sei ebenfalls nicht möglich. Die Finanzierung soll durch Erhöhung der Bereitstellung von allgemeinen Haushaltsmitteln an den StadtMarketing-Verein erfolgen. Eine personelle Unterstützung sei in Form einer Unterstützungs- und Koordinationsfunktion zu leisten.

Aus der Bereitstellung personeller Ressourcen ist bereits eine Aufwandsmehrung entstanden, die in Form von Personalkostenmehrung eine Ausweitung der Unterstützung des StadtMarketing-Vereins darstellt.

Bezüglich eines direkten Zuschusses sind die laufenden Haushaltsberatungen in die Bewertung einzubeziehen. Diese haben bislang in den letzten beiden Monaten stattgefunden. Dabei wurden auch die Jahresplanungen von StadtMarketing-Verein und StadtMarketing berücksichtigt. Auf Basis der bisher verarbeiteten Mittelanmeldungen aller Sachgebiete reduziert sich die Zuführung in den Vermögenshaushalt erheblich. Weitere Anträge, deren Genehmigung zu einer Erhöhung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt führen würden, liegen zur Bearbeitung vor. Ergebnisse aus der laufenden Organisationsuntersuchung können sich ebenfalls auf die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes auswirken.

In der Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 der staatlichen Rechnungsprüfung wird auf die erforderliche Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt hingewiesen. Bei der Haushaltswirtschaft für den Gemeindehaushalt gilt der Vorrang der Pflichtaufgaben. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich in der Bayerischen Verfassung und der Gemeindeordnung (Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 7 GO i. V. m. Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO sowie Art. 8 GO i. V. m. Art. 58 GO). Bei den beantragten Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde.

Aus Bewertung der Kämmerei sind Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen des StadtMarketing-Vereins innerhalb der aktuell gegebenen Unterstützung aus allgemeinen Haushalts-

mitteln der Stadt Obernburg zu beurteilen. Es wird empfohlen, dem Antrag auf verbindliche Aufnahme in die Haushaltsplanung nicht statt zu geben.

Beschluss:

Der HAS stimmt zur Durchführung von Maßnahmen des AK Handel des StadtMarketing-Vereines zur Belebung der Innenstadt einem Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR und den aktions-/veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen zu und nimmt diese in die Haushaltsberatungen 2022 auf.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Antrag zum Stellenplan der Fraktion Freie Wähler/SPD: 2 weitere Vollzeitstellen als Entlastung für unsere Kitas ab 2022/2023 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler/SPD reichte am 24.04.2022 einen Antrag zum Stellenplan ein. Frau Jessica Klug stellt den Antrag vor.

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/SPD wird zugestimmt.

Ja 4 Nein 5 abgelehnt

TOP 6	Haushalt 2022: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Beratung und ggf. Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Zur weiteren Beratung liegt ein erster Entwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vor. Dieser stellt eine Zusammenfassung der qualifizierten Mittelanmeldung der einzelnen Dienststellen dar. Der Entwurf ist Grundlage für eine kritische Prüfung und Beratung und stellt noch keine Empfehlung der Stadtverwaltung dar. Bei der Haushaltswirtschaft für den Gemeindehaushalt gilt der Vorrang der Pflichtaufgaben. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich in der Bayerischen Verfassung und der Gemeindeordnung (Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 7 GO i. V. m. Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO sowie Art. 8 GO i. V. m. Art. 58 GO).

Weiterer Aufbau der Beschlussvorlage:

1. Informationen zu Fragestellungen aus der letzten Sitzung vom 05.04.2022
2. Änderungen gegenüber den bisherigen Entwürfen
3. Erweiterungen um die Einzelpläne 4, 8 und 9 des Verwaltungshaushaltes
4. Personalkostenveränderungen und Stellenplan: Veränderungen im Personalbedarf und Hinweise aus den Zwischenergebnissen der Organisationsuntersuchung
5. Hinweise und Bewertungen zum Verwaltungshaushalt
6. Zweckbindungsringe
7. Vermögenshaushalt

1. Informationen zu Fragestellungen aus der letzten Sitzung vom 05.04.2022:

- Auswirkung von Fördermitteln für gebundene Ganztagsklassen auf die Einnahmensituation der Stadt Obernburg (HH.St.: 0.2150.1710):
Die Ganztagsklassen werden aus Fördermittel des Landes gefördert. Die Umsetzung übernimmt in der Mittelschule zu 100 % NAMI Lernhilfeteam. Diese sind direkt Vertragspartner der Regierung von Unterfranken und erhalten die Förderung direkt ausgezahlt. In der Grundschule wird ein Teil des Förderbetrages an die Stadt Obernburg ausgezahlt. Der

Haushaltsansatz beträgt 15,0 TEUR. In 2021 wurden 11,8 TEUR vereinnahmt. In 2022 kann mit einer Steigerung um 4 TEUR gerechnet werden, welche dem Haushaltsansatz entsprechen.

- Abrechnung der Kosten für Musikschule, Kochsmühle und Kleinkunsthöhne in getrennten Haushaltsstellen:
Im ersten Schritt wurden die verbuchten Kosten transparent gemacht. Eine Verteilung auf unterschiedliche Haushaltsstellen ist grundsätzlich möglich. Für eine solche Verteilung wären die örtlichen Voraussetzungen für getrennte Energieabrechnungen und ein Prozess für die Kostenverteilung bei gemischter Nutzung zu definieren. Eine Umsetzungsprüfung kann gegebenenfalls für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt werden.
- Höhe der Zuweisungen des Landes bei den Kindertagesstätten (Gr. 1710):
Beim Einzelplan 4 wurde für die letzte Sitzung ein aktueller Arbeitsstand zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Planansatz 2022 um 246 TEUR erhöht. Gegenüber dem IST 2021 beträgt die Erhöhung 160 TEUR. Im laufenden Jahr findet eine ein Ausbau der Anzahl der Betreuungsplätze statt. Hieraus entsteht unmittelbar ein Anspruch auf weitere Fördermittel, der im Folgejahr zahlungswirksam wird. In der Anlage zur heutigen Sitzung sind diese Änderungen in den Finanzplanungsjahren berücksichtigt.
- Bedeutung der Haushaltsstellen mit Gliederungsziffern 4645:
Unter der Haushaltsstelle 4645 werden die Gastkinder in den Kindertageseinrichtungen (Wohnort und Sitz der Betreuungseinrichtungen unterschiedlich) abgerechnet und die Personalkostenreserve zur Deckung des Gesamtbedarfes für alle Kindertageseinrichtungen dargestellt.
- Kostensteigerungen unter der Haushaltsstelle 0.6701.6300 (Straßenbeleuchtung):
Es handelt sich um die Preissteigerung bei den Stromkosten. Basis für die Haushaltsplanung ist die Hochrechnung des EZV und die hieraus zu leistenden Abschlagszahlungen.

2. Änderungen gegenüber den bisherigen Entwürfen:

- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Gr. 5400):
Mit Schreiben vom 1. April wurde von der gasuf der ab diesem Tag gültige Erdgaspreis mitgeteilt. Dieser steigt von 1,4839 Cent/kWh auf 3,105 Cent/kWh. Der letztlich zu entrichtende Verbrauchspreis setzt sich aus einer Vielzahl von Kostenfaktoren zusammen. Dieser steigt von durchschnittlich 3,962 Cent/kWh auf durchschnittlich 5,583 Cent/kWh. Eine Prüfung der bisherigen Kalkulation in der Gruppierungsziffer 5400 Bewirtschaftungskosten ergibt einen Anpassungsbedarf in nachfolgenden Positionen von insgesamt 15.000 EUR.

GLZ	GRZ	Ansatz bisher	Ansatz neu	Gliederungstext
1301	5400	6.000 €	7.000 €	Feuerlöschwesen FFW Eisenbach
4641	5400	40.000 €	42.000 €	Tageseinrichtung KITA Abenteuerhaus
4642	5400	41.000 €	44.000 €	Tageseinrichtung KITA Sonnenhügel
4643	5400	20.000 €	22.000 €	Tageseinrichtung KITA Stiftshof
7621	5400	17.000 €	23.000 €	STADTHALLE
8803	5400	11.000 €	12.000 €	BRÜCKENSTRASSE 4

- Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung: Anpassung beim Personalbedarf in Kämmerei und in der Personalverwaltung mit einem Jahresaufwand von 49,0 TEUR.
- Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Brandschutz FFW Obernburg (GLZ 1300):
Beim Einsatz der Flutkatastrophe im Ahrtal sind Kosten entstanden, die aus Landesmitteln ersetzt werden. Der Gesamtbetrag wird ca. 26.000 EUR betragen. Dies ist in den Haushaltsstellen 0.1300.1620 (Erstattungen des Landes) und 6620 (Vermischte Ausgaben – Kosten aus Einsatz im Ahrtal) berücksichtigt.
- Einzelplan 4: Bisher lag ein „Werkstattbericht“ vor. Weitere Erläuterungen unter Punkt 3.

- Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung: Personalkostensteigerung auf Basis der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Einzelplan 7 im Arbeitsfeld Stadtmarketing mit einem Jahresaufwand von 103,9 TEUR (siehe Punkt 4.)

3. Erweiterungen um die Einzelpläne 4, 8 und 9 des Verwaltungshaushaltes

Einzelplan 4: Veränderungen gegenüber „Werkstattbericht“ auch in Personalausgaben. Reduzierung der Personalkostenplanung in GLZ 4645 für 2022 um 50 % auf 102.150 EUR aufgrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs.

Einzelplan 4: Soziale Sicherung

Wesentliche Mehrausgaben:

- Personalkosten Kitas und Stadtjugendpflege
- Soziale Integrationsstätte (B-OBB)
- Erweiterung Kita Abenteuerhaus
- Ferienspiele
- Fortbildungsaufwendungen

Einzelplan 8: Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Wesentliche Mehrausgaben:

- Innere Verrechnungen
- Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke (Mainanlagen, Baumfäll- und Graderarbeiten)
- Abschreibungen
- Forstbewirtschaftung
- Unterhalt Forstwirtschaft
- Unterhalt Ämtergebäude (Reparatur Aufzug)

Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Aus dem Einzelplan 9 wurden bereits die Positionen Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen in der ersten Haushaltsberatung vorgestellt. Im vorliegenden Arbeitsstand ist auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt enthalten.

4. Stellenplan: Veränderungen im Personalbedarf und Hinweise aus den Zwischenergebnissen der Organisationsuntersuchung

Ausweitung der Stellenanzahl gegenüber aktuellem Stellenplan in Stellen:

0,5000: Erhöhung im Personalamt

0,5000: Erhöhung FB 2 für das Steueramt

0,1282: 5 Std. EWO (Rücknahme Reduzierung 2021)

0,1923: Stellen in EG 1 Küchenkraft für Erweiterung KiTa Abenteuerhaus (bisher Krippe Stiftshof)

2,0000: Personalreserve wegen starker Nachfrage im Krippenbereich

Eine Personalkostenmehrung ergibt sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Stellenbesetzung und der individuellen Bewertung des Stelleninhabers. Bei den Stellen im Krippenbereich stellt der Betreuungsschlüssel eine zusätzliche Anforderung bzw. Beschränkung dar. Zwecks Orientierung wurde eine Musterkalkulation bei Vollbesetzung der Stellen erstellt.

Kalkulierte jährliche Mehrkosten: 167,4 TEUR

(Grundlage: Vergütungstarifvertrag ab 04/2022, Geschätzte Stufen 3 bis 5)

Ausweitung aus Empfehlungen der Zwischenergebnisse der Organisationsuntersuchung:

1,0000: Touristinfo (s. Seite 4 der Stellungnahme Hr. Göller)

0,5000: Stadtmarketing (s. Seite 5 der Stellungnahme Hr. Göller)

1,2500: Soziale Gemeinwesenarbeit/ Offene Jugendarbeit (s. Seite 7 der Stellungnahme Hr. Göller)

Kalkulierte jährliche Mehrkosten: 158,2 TEUR

(Grundlage: Vergütungstarifvertrag ab 04/2022, Geschätzte Stufen 3 bis 5)

Die Bewertung der Arbeitsfelder Stadtmarketing und Stadtjugendpflege und die entsprechenden Empfehlungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Bei Bewertung der Personalausgaben ist der zeitliche Horizont bzw. die gegebenenfalls dauerhafte Auswirkung auf die Belastung des Verwaltungshaushaltes zu berücksichtigen. Künftige Tarifierhöhungen führen regelmäßig zu weiteren Kostensteigerungen, denen nicht „automatisch“ steigende Erträge gegenüber stehen.

5. Hinweise und Bewertungen zum Verwaltungshaushalt

Insgesamt sind dringend Möglichkeiten zu Einsparungen und zur Steigerung der Einnahmensituation zu prüfen. Die aktuelle Entwicklung bei Energie- und Rohstoffmärkten lässt auch in Zukunft weitere Preissteigerungen erwarten. Für die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung sind keine ausreichenden Haushaltsmittel verfügbar. Mit dem vorliegenden Zwischenergebnis ist erst ein kleiner Teil der Stadtverwaltung begutachtet. Weitere Erkenntnisse könnten zu ausgabewirksamen Ergebnissen führen. Darüber hinaus sind weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses des Verwaltungshaushalts zu prüfen. Der freie Finanzspielraum für den Vermögenshaushalt ist nicht zufriedenstellend. Die im aktuellen Arbeitsstand zu erwartende Entwicklung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum Verm.HH	2.061	739	801	125	140
Kredittilgung	616	609	563	558	516
Freier Finanzspielraum	1.445	130	238	-433	-376

Bezüglich der Bewertung der Finanzierungsstruktur bieten die Anteile des Zuschussbedarfs des jeweiligen Einzelplans am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts eine sinnvolle Orientierungsmöglichkeit. Im Rahmen der Haushaltsplanung sollten Überlegungen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erfolgen. Hierbei sind insbesondere Einnahmemöglichkeiten innerhalb des betreffenden Einzelplans zu prüfen. Die folgende Tabelle gibt einen schnellen Überblick:

	2022		2021	
Volumen Verw.HH	24.318.200,00 €		24.648.800,00 €	
Einzelplan	Zuschussbedarf		Zuschussbedarf	
0 Allgemeine Verwaltung	2.522.200,00 €	10,37%	2.320.800,00 €	9,42%
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	532.450,00 €	2,19%	538.000,00 €	2,18%
2 Schulen	924.200,00 €	3,80%	781.900,00 €	3,17%
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	719.500,00 €	2,96%	608.300,00 €	2,47%
4 Soziale Sicherung	2.910.200,00 €	11,97%	2.429.700,00 €	9,86%
5 Gesundheit, Sport, Erholung	526.950,00 €	2,17%	534.700,00 €	2,17%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.162.200,00 €	4,78%	1.190.000,00 €	4,83%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	896.850,00 €	3,69%	809.800,00 €	3,29%
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	287.100,00 €	1,18%	85.100,00 €	0,35%

Die enthaltenen Personalkostensteigerungen machen sich in 2022 wenig bemerkbar. Diese werden erst ab 2023 voll wirksam. In den Kitas werden grundsätzlich 4 Stellen als Personalreserve vorgehalten, damit mögliche Veränderungen im folgenden Kita-Jahr abgedeckt werden können. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs wurde diese Reserve auf 2 Stellen reduziert. In 2022 ist diese Einsparung doppelt so hoch als die Personalkostensteigerung (6 Monate) im gleichen Einzelplan 4 und führt optisch zu einem günstigeren Ergebnis. In 2023 ist die Personalkostenreserve wieder einzuplanen und die Personalkostensteigerungen sind mit 12 Monatsgehältern zu beachten.

6. Zweckbindungsringe

Zweckbindungsringe sind für Positionen der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und für Spendeneinnahmen der Kindertageseinrichtungen gebildet. Bei der Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage handelt es sich um Positionen mit gegenseitiger Abhängigkeit von Einnahmen und Ausgaben. Bei den Kindertageseinrichtungen werden mit der Zweckbestimmung der Spenden Ausgabeermächtigungen zur Tatigung von Anschaffungen aus den Spendenmitteln erteilt. Zweckbindungsringe bestimmen, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts bestimmte Ausgabenansatze erhohen oder bestimmte Mindereinnahmen bestimmte Ausgabenansatze vermindern.

7. Vermogenshaushalt

Die Planungen zu Ausgaben des Vermogenshaushaltes sowie deren Verteilung auf das aktuelle Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre werden in einer Anlage ausfuhrlich dargestellt. Die Anlage enthalt nicht die in den vergangenen Jahren bliche Priorisierung nach den Kategorien „fix, A, B, C“. Dies ware eine wesentliche Aufgabe des Leiters bzw. der Leiterin des Fachbereichs 3 gewesen, deren/dessen Stelle im Augenblick nicht besetzt ist. Ein Vorschlag fur die Priorisierung und Umsetzung der Manahmen ergibt sich jedoch aus ihrer zeitlichen Verteilung auf das Haushaltsjahr und die Planungsjahre.

Im aktuellen Arbeitsstand ist die Finanzierung der Ausgaben im Vermogenshaushalt nicht ausreichend gesichert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind daher weitere Einsparpotenziale zu identifizieren.

Beschluss:
(entfallt)

einstimmig beschlossen

TOP 7 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 8 Anfragen

Mit Dank fur die rege Mitarbeit schliet 1. Burgermeister Dietmar Fieger um 21:30 Uhr die ffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Burgermeister

Lucas Markert
Schriftfuhrer/in